



Reichenbach

Stadt Lahr

Stadt Lahr



02

Mitteilungsblatt
14.01.2016

Herausgeber: Stadt Lahr Ortsverwaltung Reichenbach

Tel. 07821-972610 Fax 07821-972612 ovreichenbach@lahr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Klaus Girstl Ortsvorsteher

Verlag: JV Vauderwange Georg-Vogel-Str.4 77933 Lahr

Tel. 07821-22063 Fax 07821-39386 jv-verlag@t-online.de

Ortsvorstehersprechstunden fallen aus

Am Mittwoch, 20.01.2016, fallen die Ortsvorstehersprechstunden aus. An den Abendsprechstunden der Ortsverwaltung von 16.00 Uhr – 19.00 Uhr ändert sich nichts.

**Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
Die Ortsverwaltung**

Glückwünsche

Die Ortsverwaltung gratuliert allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die in der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern können.

Besondere Gratulation gilt hierbei unseren älteren Ortsbewohnern, verbunden mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit.

Am 21.01.2016 Herrn Jean-Pierre Mangeot, Fliederstr. 3, zum 70. Geburtstag

Helfen kann so einfach sein

Der DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein

Wie wäre es als Lebensretter ins neue Jahr zu starten? Gelegenheit dazu bietet die DRK-Blutspendeaktion

**Montag, dem 18.01.2016 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Geroldsecker Halle, Sportplatzstraße 13
77933 LAHR / REICHENBACH**

Bitte bringen Sie zur Blutspende Ihren Personalausweis mit!

15.000 Blutspenden werden täglich benötigt um die Versorgung der Kliniken sicherzustellen. Jede Blutspende hilft den Patienten und rettet Leben. Aber auch für den Spender selbst lohnt sich die gute Tat. Neben dem erfüllenden Gefühl bis zu drei Menschen mit seiner Blutspende geholfen zu haben bekommt jeder Blutspender einen kleinen Gesundheitscheck. Erstspender erhalten einen Blutspendeausweis mit der Blutgruppe. Dieser hat bei Unfällen nicht selten schon einen entscheidenden Zeitvorteil gebracht.

Jede Spende zählt. Blut spenden kann Jeder von 18 bis zur Vollendung des 71. Lebensjahres, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

Dorfmarkt
am Lindenplatz - freitags ab 15 Uhr

Event- und Aktionstermine für den Dorfmarkt 2016

Folgende Termine sind noch nicht belegt:

Eventtermine: Verkauf von Getränken und Speisen

Februar:	Freitag, 5. Februar
März:	Freitag, 4. März
April:	Freitag, 29. April
Mai:	Freitag, 27. Mai
Juni:	Freitag, 8. Juni
August:	Freitag, 19. August
September:	Freitag, 16. September
Dezember:	Freitag, 9. Dezember

Aktionstage: Bewirtung mit Kaffee und Kuchen (Schulen und Kindergärten u.ä.)

Januar:	Freitag, 22. Januar
Februar:	Freitag, 19. Februar
April:	Freitag, 15. April
Mai:	Freitag, 13. Mai
August:	Freitag, 5. August
September:	Freitag, 2. September, Freitag, 30. September
Oktober:	Freitag, 28. Oktober
November:	Freitag, 25. November
Dezember:	Freitag, 23. Dezember

Wegen Terminabsprache bitte bald melden bei Julius Benz, Tel. 07821/76391, E-Mail: m.j.benz@gmx.de.

Sonstige Mitteilungen

Sprechtag der französischen Arbeitsverwaltung Pôle Emploi bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg

Die INFOBEST Kehl/Strasbourg bietet einmal monatlich einen Sprechtag mit einem zweisprachigen Berater des Pôle Emploi Elsass an.

Im Falle von Arbeitsplatzverlust oder bei drohender Arbeitslosigkeit berät der Experte von Pôle Emploi in individuellen Gesprächen nicht nur zu leistungsrechtlichen Fragen oder zu der Frage, ob ein Arbeitslosengeldanspruch in Frankreich besteht, sondern auch zur grenzüberschreitenden Mobilität während der Arbeitslosigkeit.

Der nächste Sprechtag findet am **Dienstag, den 19.01.2016** von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg statt.

Terminvereinbarungen bei der INFOBEST Kehl/Strasbourg sind telefonisch, per E-Mail oder vor Ort unbedingt erforderlich. INFOBEST Kehl/Strasbourg, Rehfusplatz 11, D-77694 Kehl, Tel. D : 0 7851 94 79 0, E-Mail: kehl-strasbourg@infobest.eu.

Von der Realschule zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium

Am Clara-Schumann-Gymnasium können Schülerinnen und Schüler mit Realschulabschluss in drei Jahren die allgemeine Hochschulreife erlangen. Diese Möglichkeit, das Abitur ohne fachspezifische Festlegung in drei Jahren zu erreichen, bietet das Clara-Schumann-Gymnasium als einzige Schule in unserer Region an.

An diesem Zug können auch Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die an der Realschule nur eine Fremdsprache erlernt haben. Für diejenigen, die in der Kursstufe das Profulfach Musik wählen möchten, wird ein Vorbereitungskurs angeboten.

Auf diese Weise bleibt auch nach Einführung des achtjährigen Gymnasiums dieser Weg zum Abitur ein 13-jähriger Bildungsgang. Die allgemein bildenden Fächer werden verstärkt angeboten.

Als Internatsschule bietet das Clara-Schumann-Gymnasium allen Schülerinnen und Schülern, die außerhalb des alten Kreises Lahr wohnen, einen Internatsplatz, der eine besondere schulische Begleitung einschließt.

Alle internen und externen Schülerinnen und Schüler können täglich in der Schule ein Mittagessen einnehmen, das in der eigenen Schulküche frisch zubereitet wird.

Ein **Informationsabend** für Eltern und Schüler mit Realschulabschluss findet am **Mittwoch, 3. Februar 2016** um 19.00 Uhr im Clara-Schumann-Gymnasium statt.

Die Anmeldung ist am Montag, 22. Februar 2016 und am Dienstag, 23. Februar 2016 jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr.

Wer Interesse an einem Internatsplatz hat, kann am 3. Februar bereits um 17.00 Uhr an einer Führung durch das Internat mit anschließendem Abendessen teilnehmen; um telefonische Anmeldung bis Montag, 1. Februar 2016 wird gebeten.

Auskünfte erteilt die Schule unter Telefon 07821 / 92 91 0. Weitere Informationen können auch im Internet unter der Adresse: www.csg-lahr.de abgerufen werden.

MERKBLATT zum Jugendschutz

Jugendschutz ist wichtig und geht alle an. Die wichtigsten Gesetze im Zusammenhang mit Veranstaltungen sind das Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) und das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG). Im Folgenden verzichten wir bewusst auf den genauen Gesetzeswortlaut. Vielmehr sollen die wichtigsten Inhalte verständlich ausgedrückt werden.

1. Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG)

a) Wichtige Begriffe:

- Kinder und Jugendliche (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

- Erziehungsbeauftragte Person

Eine erziehungsbeauftragte Person nimmt Erziehungsaufgaben nach Absprache mit den Eltern wahr. Dies kann jede Person über 18 Jahre sein, die in der Lage ist, Erziehungsaufgaben zu erfüllen – im Verein beispielsweise die Gruppenleiterin.

- Öffentlichkeit

Dazu gehören Orte und Veranstaltungen, die allgemein zugänglich sind und dort gilt das Jugendschutzgesetz.

b) Einzelne Regelungen:

§ 10 JuSchG : Rauchen in der Öffentlichkeit

Jugendliche unter 18 Jahren dürfen in der Öffentlichkeit nicht rauchen und ihnen dürfen auch keine Zigaretten verkauft oder angeboten werden.

Wichtig: Auch dann nicht, wenn es die Eltern erlauben!

Als Veranstalter sollten Sie darauf achten.

§ 9 JuSchG: Alkoholische Getränke

Sogenannte harte Alkoholika, darunter fallen beispielsweise Schnäpse, Liköre, Rum, Wodka, Whisky, Cognac oder andere branntweinhaltige Getränke, dürfen nicht an Minderjährige abgegeben werden, sondern nur an Erwachsene ab 18 Jahren.

Grundsätzlich gilt, dass Getränke, die Branntwein enthalten weder an Kinder noch an Jugendliche abgegeben werden dürfen. Dies gilt unabhängig davon, wie groß die darin enthaltene Menge an Branntwein ist. Deshalb dürfen alle sogenannten Alkopops wie z.B. Rigo, Smirnoff oder Bacardi Breezer nicht an Kinder und Jugendliche verkauft werden!

Bier oder Wein darf an 16-jährige Jugendliche abgegeben werden. Falls der Thekendienst unsicher ist, wie alt der junge Mensch ist, ist es sinnvoll, sich den Personalausweis zeigen zu lassen. Sind die Eltern dabei, ist eine Abgabe (Bier, Wein) auch an 14-jährige Jugendlichen erlaubt.

Wichtig: Die Vereine bzw. Veranstalter müssen bedenken, dass die Beschränkung bzw. das Verbot nicht nur für die Abgabe sondern auch für den Konsum von Alkohol gilt. D.h., es sollte darauf geachtet werden, dass ein unerlaubter Konsum von Alkohol (gemäß den hier genannten Altersstufen) unterbunden wird. Klassisches Beispiel: Das Mitbringen von eigenen alkoholischen Getränken.

Die Vereine sollen zwar die Gemeinschaft fördern, aber wenn Kinder und Jugendliche dabei sind, darf das nicht über den Ausschank von Alkohol geschehen.

Die Erwachsenen im Verein sollten im Interesse der Jugendlichen überlegen, wie sie dieses Verbot unterstützen können.

§ 5 JuSchG: Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen

a) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen eine öffentliche Tanzveranstaltung nicht ohne Begleitung einer erziehungsbeauftragten Person besuchen.

Ausnahmen:

- Wenn der Veranstalter ein anerkannter Träger der Jugendhilfe ist (z.B. Jugendzentrum, Jugendverband, Verein mit Anerkennung, usw.) und es sich um eine Jugendveranstaltung handelt.
- Wenn die Tanzveranstaltung im Rahmen der Brauchtumspflege stattfindet oder künstlerischer Betätigung (Zunftabend) dient.

In diesen Fällen darf die Anwesenheit von Kindern bis 22:00 Uhr und von Jugendlichen unter 16 Jahren bis längstens 24:00 Uhr gestattet werden.

Werden die Kinder oder Jugendlichen von den Eltern oder einer erziehungsbeauftragten Person begleitet, entfallen die Alters- und Zeitgrenzen, wobei wichtig ist, dass die Minderjährigen auch tatsächlich beaufsichtigt werden müssen.

b) Jugendliche ab 16 Jahren dürfen längstens bis 24:00 Uhr anwesend sein.

- Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht soll Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen schützen.

Sie müssen vor möglichen Gefahren gewarnt und auf die Folgen eines falschen Verhaltens hingewiesen werden. Falls es erforderlich ist, muss ein Verbot verhängt werden.

Die Aufsichtsperson muss während der Veranstaltung in der Lage sein, den Schutz der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen tatsächlich zu gewährleisten.

2. Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Mithilfe bei Veranstaltungen

Helfer sind manchmal schwer zu bekommen. Könnte da nicht der Nachwuchs hinter der Theke Getränke oder Würstchen verkaufen?

§ 5 JArbSchG: Verbot der Beschäftigung von Kindern

Grundsätzlich ist die Beschäftigung von Kindern verboten.

§ 2 JArbSchG: Kind, Jugendlicher (im Sinne dieses Gesetzes)

Kind ist, wer noch nicht 15 Jahre alt ist.

Jugendlicher ist, wer 15 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Jugendliche dürfen grundsätzlich nur zwischen 6:00 und 20:00 Uhr beschäftigt werden. Wenn sie über 16 Jahre alt sind, dürfen sie auf Grund von Sonderregelungen im Gaststättengewerbe längstens bis 22:00 Uhr arbeiten. Außerdem ist darauf zu achten, dass Jugendliche täglich nicht mehr als 8 Stunden beschäftigt werden dürfen.

Unser Tipp:

Wenn Jugendliche bei Veranstaltungen mithelfen, sollte dies nicht unbedingt an der Theke sein (zumindest nicht beim Alkoholausschank!), sondern vielleicht beim Richten von belegten Brötchen.

§ 6 JArbSchG: Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen (bei bezahlten Auftritten)

Bezahlte Auftritte außerhalb der Brauchtumpflege werden laut Jugendarbeitsschutzgesetz als Beschäftigung von Kindern gesehen und sind genehmigungspflichtig. Hier ist es möglich, eine Genehmigung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde - das ist in unserem Landkreis das Gewerbeaufsichtsamt (Landratsamt Ortenaukreis) - einzuholen.

Wenn Sie Fragen zum Jugendschutz haben, können Sie sich an den Beauftragten für Jugendarbeit und Jugendschutz beim Jugendamt wenden (Marion Stumm, Tel. 0781 805 9765, marion.stumm@ortenaukreis.de).



Mitteilungen des Landratsamtes

Das Amt für Waldwirtschaft informiert:

Privatwaldbesitzer im Forstbezirk Lahr können ihren Bedarf an - Forstpflanzen (unter Angabe von Art, Alter, Größe, Herkunft) sowie an

- Wuchshüllen und Pfählen

bis zum **01.02.2016** bei ihrem Revierleiter oder dem Forstbezirk Lahr melden.

Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Waldwirtschaft – Forstbezirk Lahr, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Tel. 0781 805-7181, Mail: forstbezirk.lahr@ortenaukreis.de.

Amt für Waldwirtschaft – Forstbezirk Lahr

Neue Förderrichtlinie für „Nachhaltige Waldwirtschaft“ erste Antragsabgabe bis Ende Januar

Forstliche Maßnahmen im Privatwald des Kalenderhalbjahres 2016 wie:

- Jungbestandspflege
- genehmigte Erstaufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen,
- Pflege von Naturverjüngung und Kultursicherung
- Nachbesserung von Kulturmaßnahmen,
- Wiederaufforstung nach Schadereignissen,
- Weiterentwicklung von Beständen in naturnahe stabile Bestände

- Umbau von Nadelreinbeständen oder nicht standortgerechten Beständen
- Vorbau,
- Fahrwegeneubau
- Grundinstandsetzung von Wasserableitungen an Fahrwegen
- Bodenschutzkalkung
- Seilkraneinsatz
- Erstellung von Betriebsgutachten

können nach der Förderrichtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW) bezuschusst werden.

Förderanträge können bis zum 31. Januar (1. HJ) bzw. 31. Juli (2.HJ) angenommen werden.

Eine frühzeitige Antragstellung ist aufgrund längerer Zeiträume bis zur Bewilligung (Förderzusage des Landes) unbedingt zu empfehlen.

Antragsformulare sind digital verfügbar unter:

http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de/pb/Lde/Startseite/Foerderungswegweiser/NWW+_Foerderung_+und+Zahlungsantraege_+Unterlagen+_2014_2020_

Hilfe und Beratung zur Förderfähigkeit und der Zuwendungshöhe vorgesehener Maßnahmen und Projekte erhalten sie von unserem örtl. zuständigen Forstrevierleiter und vom Forstbezirk Lahr, Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Tel 0781-805 7182, E-Mail: forstbezirk.lahr@ortenaukreis.de.

Kommunikation – Schlüssel zum Erfolg

Ist gesagt, bereits gehört und auch verstanden?

In Zeiten wachsender Anforderungen ist eine gute Kommunikation Basis für betrieblichen und privaten Erfolg. Die „Mentalbäuerin“ Elke Pelz-Thaller zeigt in ihrem Fachvortrag, welche Botschaften wir mit und ohne Worte senden und veranschaulicht die Wirkungsweise von Körperhaltung, Gesichtsausdruck und vielem mehr. Diese und zahlreiche weitere Informationen verpackt sie in ihrer humorvollen, witzigen und unterhaltsamen Darbietung.

Die Veranstaltung des Amtes für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis findet am Donnerstag, 14. Januar 2016 um 19:30 Uhr in der Schwarzwaldhalle Appenweier, Oberkircher Str. 26 statt, Kosten 5 Euro. Für Getränke und Snacks in der Pause ist gesorgt.

Ticketreservierung ist möglich unter 0781/805-7100 oder per E-Mail an: landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de. Restkarten können an der Abendkasse erworben werden.

Weinbau-Informationsabend

Das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis veranstaltet einen Weinbau-Informationsabend. Am Mittwoch, 20. Januar 2016 werden um 19.00 Uhr verschiedene Referenten im Rathaussaal in Ettenheim, Rohanstraße 16 zu aktuellen weinbaulichen Themen referieren. Neben der weit verbreiteten Holzkrankheit Esca wird der Einsatz von Blattdüngern im Weinbau vorgestellt. Hinweise zum Pflanzenschutz 2016 werden durch die Weinbauberatung ergänzt. Die Teilnahme an der Veranstaltung werden mit zwei Stunden als Fortbildungsnachweis für die Sachkunde anerkannt.

Welche Botschaften liefern die Zahlen meines Buchführungsabschlusses?

Um erfolgreich zu sein, ist es notwendig, den Ausgangspunkt zu kennen und realistische Ziele zu verfolgen. Mithilfe einer ausführlichen Buchführungsanalyse und der anschließenden Interpretation der Ergebnisse, lassen sich Pläne und Strategien erarbeiten, wodurch die anvisierten Ziele erreicht werden können. Anhand des Jahresabschlusses eines Beispielbetriebes wird der Aufbau eines Abschlusses dargelegt. Des Weiteren wird einerseits die Aussagekraft des Gewinns beleuchtet und andererseits die wichtigsten Kennwerte und welche Aussagen sich davon ableiten lassen, herausgearbeitet. Die Veranstaltung des Amtes für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis findet am Donnerstag, 21. Januar 2016 um 19:30 Uhr in der Prinz-Eugen-Str. 2 in Offenburg statt.

Teilnehmerzahl begrenzt; Anmeldung unter 0781/805-7100 oder landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de erforderlich.

Selbsthilfegruppe in Rheinbischofsheim für an Multiple Sklerose-Erkrankte und deren Angehörige

Auf Initiative von Betroffenen soll im Ortenaukreis eine Selbsthilfegruppe für Multiple Sklerose (MS)-Erkrankte und deren Angehörige in Rheinau-Rheinbischofsheim gegründet werden.

MS ist eine chronisch-entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems. Die Symptome können sehr unterschiedlich sein, von wenigen Erstbeschwerden bis hin zu einer schweren Behinderung.

Ziel der Gruppe ist es, sich auszutauschen, gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Sie soll Mut machen, Lösungen suchen und Verständnis entgegen bringen. Offene Gespräche und gegenseitiges Verständnis können den Umgang mit der Krankheit erleichtern und das Gefühl stärken, mit dem eigenen Problem nicht allein dazustehen. Die Gruppe kann keine psychologische Beratung oder medizinische Therapie ersetzen.

Weitere Informationen zur geplanten Gruppe gibt es bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Landratsamt Ortenaukreis unter der Telefonnummer 0781/805-9771.

Caritasverband Lahr e.V.

Selbsthilfe-Werkstatt Finanzen - Rechte und Pflichten bei Kindesunterhalt

Unterhalt für getrenntlebende Kinder zu zahlen, kann den Verpflichteten im Einzelfall enorm überfordern. Wie kann sowohl der finanzielle Alltag des Verpflichteten als auch das Leben der auf Unterhalt angewiesenen Kinder gesichert werden? Diese und andere Fragen werden beim offenen Gruppentreffen der Selbsthilfe-Werkstatt Finanzen besprochen. Es findet am Freitag, den 22. Januar 2016 statt. Beginn ist 17.00 Uhr im Don Bosco Zentrum, Flugplatzstr. 105, Lahr.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 07821-9066-0 oder www.caritas-lahr.de/finanzen.

Vdk Sozialverband

2016 - VdK-Reisen für „Rollis“

Verreisen auch bei schwerer Körperbehinderung und Rollstuhlabhängigkeit - dies ermöglicht „VdK-Reisen“ des Stuttgarter Reisebüro des Sozialverbandes VdK Baden-Württemberg. Es bietet in Zusammenarbeit mit „Müller Reisen“ erstmals zwei barrierefreie Reisen speziell für Rollstuhlfahrer und insbesondere auch für Elektrorollstuhlfahrer an. Die Veranstalter werden Teilnehmern, die große Distanzen nicht ohne Hilfe bewältigen können, für beide Reisen sogenannte Reiseassistenten zur Seite stellen. Zunächst geht es vom 9. bis 13. Mai 2016 ins württembergische Allgäu. Vom 28. August bis 3. September 2016 erfolgt die Reise ins Tiroler Wipptal. Vorgesehen ist jeweils ein buntes Ausflugsprogramm inklusive beeindruckenden Bergerlebnissen. Auch hierbei können die Reiseassistenten den Teilnehmern behilflich sein. Weitere Informationen gibt es bei „VdK-Reisen“, Durdane Incani-Sözzalan, Johannesstr. 22, 70176 Stuttgart, Telefon 0711/61956-82, E-Mail: vdK-reisen-bw@vdk.de.

Langjährige bewährte Beratungsstelle jetzt in VdK-Regie

In Stuttgarter-Mitte, Gaisburgstraße 27, wird es auch weiterhin eine unabhängige Patientenberatungsstelle geben. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg führt diese seit 2006 bestehende bisherige regionale Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland (UPD) ab Januar 2016 in eigener Regie und mit dem bewährten Beratungsteam fort. Der VdK, bislang Träger der Stuttgarter UPD-Stelle, greife so die Wünsche zahlreicher Bürger nach einer von Ärzten, Therapeuten, Kliniken und Krankenkassen völlig unabhängigen Patientenberatung auf, betonte VdK-Vizepräsident Roland Sing. „Patienten, Angehörige und Versicherte brauchen einen kostenfreien, neutralen und unabhängigen Wegweiser und Berater im unübersichtlichen deutschen Gesundheitssystem“. Ebenso benötigen sie eine Beratungsstelle in der Region zur Unterstützung vor Ort. Die Rat-

suchenden Menschen können dort - auch unabhängig von einer VdK-Mitgliedschaft - Informationen und Hilfe bekommen, um sich im komplizierten Gesundheitswesen besser zurechtzufinden.

Verfassungsbeschwerden gegen Alterseinkünftegesetz ohne Erfolg

Das Bundesverfassungsgericht hat kürzlich drei Verfassungsbeschwerden gegen das 2005 in Kraft getretene Alterseinkünftegesetz nicht zur Entscheidung angenommen. Nach dessen Regelungen findet ein Systemwechsel hin zu einer nachgelagerten Besteuerung statt, so dass Renteneinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung und aus berufsständischen Versorgungsgesellschaften - zunächst mit einem Anteil von 50 Prozent und dann bis zum Jahre 2040 graduell auf 100 Prozent ansteigend - besteuert werden. „Bei der Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen steht dem Gesetzgeber ein weiterer Gestaltungsspielraum zu“, betonte das höchste deutsche Gericht. Insbesondere sei es mit dem Allgemeinen Gleichheitsgesetz (Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz) vereinbar, dass der Gesetzgeber Renteneinkünfte aus den verschiedenen Basisversorgungsgesellschaften gleich behandelt, obwohl die hierfür bis 2004 geleisteten Beiträge teilweise in unterschiedlichem Maße steuerentlastet waren. Der Sozialverband VdK hatte wiederholt das Alterseinkünftegesetz mit Blick auf mögliche Doppelbesteuerung kritisiert.

Betriebsrente für Witwen auch bei später Ehe

Nach der sogenannten Späteheklausel hatten Frauen, die einen Mann nach seinem 60. Geburtstag geheiratet hatten, in dessen Todesfall keinen Anspruch auf eine betriebliche Hinterbliebenenversorgung. Mit Urteil Az 3 AZR 137/13 ist die Klausel hinfällig. So entschied am 4. August 2015 das Bundesarbeitsgericht (BAG), was der Sozialverband VdK begrüßt. Die Späteheklausel wurde gemäß Paragraph 7 Absatz 2 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) vom BAG für rechtswidrig erklärt. Im zugrunde liegenden Fall hatte sich der ehemalige Arbeitgeber eines 2010 verstorbenen Mannes geweigert, der Witwe die betriebliche Witwenrente zu zahlen, weil der Mann erst im Alter von 61 Jahren geheiratet hat. Das BAG gab nun der Witwe Recht. Die gekippte Späteheklausel führe zu einer übermäßigen Beeinträchtigung der legitimen Interessen der versorgungsberechtigten Arbeitnehmer, so die höchsten deutschen Arbeitsrichter.

Der VdK Kreisverband Lahr, Alte Bahnhofstr. 10/7, 77933 Lahr hat seine Geschäftsstelle montags bis mittwochs und freitags bis samstags (Anmeldung) von 9 – 11 Uhr geöffnet.

Vereinsmitteilungen

Schwarzwaldverein



Schwarzwaldverein Reichenbach e.V.

Ab sofort ist das neue Programm 2016 als Prospekt verfügbar und erhältlich in Reichenbachern Geschäften, Gasthäusern sowie im Rathaus und außen an der Hammerschmiede.

Der Vorstand bedankt sich bei den beiden örtlichen Firmen für die finanzielle Unterstützung. Ebenso ein herzliches Dankeschön gilt der Werbeagentur und dem Verlag für die gelungene Umsetzung des Prospekts.

Sonntag, 17. Januar 2016 – Start ins Wanderjahr

Anfahrt/Mitfahrgelegenheit mit PKW auf den Schönbühl zum ev. Jugendheim Geroldseck. Von dort Rundwanderung Richtung Raukasten/Steinfirmit mit Blick auf möglichen zukünftigen Stellplatz eines Windrades.

Strecke und Wanderzeit: ca. 10 km und 3-4 h
Treffpunkt: 13 Uhr am Lindenplatz mit PKW. Einkehr wird besprochen.
Wanderführer: Pius Wilhelm
www.schwarzwaldverein-reichenbach.de



Ski-Club

Hallo Schneesportfreunde,

leider mussten die ersten beiden Kursetage für das vergangene Wochenende aufgrund schlechter Schneelage abgesagt werden.

Die weiteren geplanten Kurstermine werden am 16./17. Januar, 23. Januar und 30. Januar sein. Die Vereinsmeisterschaft findet voraussichtlich am 31. Januar statt.

Ob die Kurse durchgeführt werden können ist ab Donnerstagabend, 17:00 Uhr auf unserer Homepage www.ski-club-reichenbach.de zu erfahren.

Bitte Infos beachten!

Die Vorstandschaft



**Kath. Frauengemeinschaft
Deutschland
St. Stephan Reichenbach**

Einladung zum Spielenachmittag und Vortragsabend

Die KFD lädt recht herzlich zum nächsten Spielenachmittag im Pfarrheim ein.

Wir möchten mit Ihnen gerne wieder unterschiedliche Karten-Würfel- und Brettspiele gemeinsam spielen. Gerne können Sie auch Spiele, die Sie gerne spielen, mitbringen.

Wir freuen uns auf Sie am 20. Januar 2016, 14:30 Uhr bis gegen 17:00 Uhr im Pfarrheim, Besprechungsraum im Erdgeschoss.

Spiele fördert das Gedächtnis, bietet Kontakt, Gemeinsamkeit und Gespräche miteinander.

Sind Sie neugierig geworden? Wir freuen uns auf Sie.

Zu unserem Vortragsabend „Kneipp zum Wohlfühlen“ am Donnerstag, den 21. Januar 2016 möchten wir Sie heute schon recht herzlich einladen.

Frau Sabine Glatz, Meisterin der landw. Hauswirtschaft und Kneipp- Gesundheitstrainerin aus Seelbach wird uns interessante Dinge berichten können zum Thema „Kneipp zum Wohlfühlen“. Wie kann ich beispielsweise mein Immunsystem stärken mit einfachen Wasseranwendungen. Ihr Interesse geweckt? Dann besuchen Sie uns am Donnerstag, den 21.01.2016 um 19:30 Uhr im Pfarrheim.

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen.

Es grüßt Sie herzlich Ihr KFD-Team

Altenwerk

Seniorentreff - Voranzeige

Wir laden ganz herzlich ein zu einem fröhlichen, närrischen Seniorennachmittag.

Termin: Mittwoch, 27. Januar 2016 ab 14.00 Uhr im Pfarrheim

Bitte vormerken!

Tempo 30 beachten!



**Turn- und Sportverein
Reichenbach**

Neue Kurse beginnen!

Eltern - Kind - Turnen für Kinder von 1 bis 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen

Kurs 1: 1,5 – 2,5 J.

Mo, 25. Januar 2016, 15:30 - 16:30 Uhr

Leitung: Diana Hummel

Kurs 2: 2 – 3 J.

Mo, 25. Januar 2016, 16:30 – 17:30 Uhr

Leitung: Sina Schüssele

Ort: Schulturnhalle in Reichenbach

Dauer: 10 x

Gebühren: 40,-- € / TuS-Mitglieder 35,-- €

Eine Mitgliedschaft im Verein ist nicht erforderlich.

Auskunft und Anmeldung:

Abteilungsleitung Turnen, Kinder und Jugend, U. Woitassek, Tel. 07821/76154, fam.woitassek@gmx.de oder direkt bei der Kursleitung:

Diana Hummel, Tel. 07821/954011, diana.hummel@email.de,

Sina Schüssele, Tel. 07821/992230, sina.schuessele@gmx.de.

Schau doch auch mal auf unsere homepage!

www.tus-reichenbach.de



Der Samstag, der 9. Januar 2016, der passte wieder einmal genau in das besondere Reichenbacher Bild. Die Narrenzunft verschönert den Lahrer Stadtteil mit den Fastnacht-Fähnchen, die Freiwillige Feuerwehr sammelte mit Riesenbeteiligung seitens der Bevölkerung Christbäume ein, der Gesangsverein in ähnlicher Form das Altpapier.

Ein großes Dankeschön für diesen Samstag an die Reichenbacher. Was die Altpapiersammlung betrifft: auch am 1. Quartalsende des Jahres, sprich Karsamstag, wird nicht angefahren, die nächste Großaktion findet dann eine Woche nach Ostern, 2. April, statt.

Apropos Großaktion: die Weichen für das Fest „150 Jahre Männergesangsverein“ sind gestellt. Der Festliche Abend am 21. Mai bringt u.a. Chöre nach Reichenbach, die begeistern werden. Das „Singende Schuttertal“ am Samstag, 25. Juni, ist für Freunde guter Unterhaltung fast ein Muss. Der Sonntag, 26. Juni, beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst, folgend mit anschließendem Umzug mit örtlichen Vereinen in die Geroldsecker Halle und, nach einem mittäglichen Festmahl, wird die Bevölkerung zu einem Freundschaftssingen mit großem Aufgebot an Chören eingeladen.

Und last not least, dass am 23. Oktober die Original „Don Kosen“ Serge Jaroff in der Stephanskirche auftreten, rundet das 150 jährige Jubiläum des zweitältesten Vereins Reichenbachs ab. wü



**Fasentzunft
„Die Schergässler“ e.V.**

Kartenvorverkauf für unseren großen Zunftabend

Der Zunftabend der Schergässler findet am 23. Januar 2016 statt. Der Kartenverkauf ist bereits im vollem Gange. Bestellungen nimmt gerne unser Ehrenoberzunftmeister Martin Meier unter Tel. 07821-76910 entgegen.

Täfeleträger gesucht

Für unseren Umzug am Fasentsonntag, den 07.02.16 brauchen wir wieder zahlreiche Täfelemädchen und Buben. Wir würden uns freuen, wenn wir für unsere auswärtigen Zünfte und Reichenbacher Gruppen und Vereine ein Täfeleträger zur Verfügung stellen könnten, damit auch die Zuschauer wissen, wer am Umzug teilnimmt. Bei Interesse meldet euch bitte bei Oliver Schell (Tel. 07821-978041) oder Jens Jägle (Tel. 07821-998220) an.

Am Samstag, den 16.01.2016 besuchen wir den Nachtmzug und Eröffnungsball der Bärenzunft in Wehr. Busabfahrt ist bereits um 16.30 Uhr ab Ortsmitte Krone. Der Umzug beginnt um 19.11 Uhr. Wir haben die Startnummer 3.

Am Sonntag dem 17.01.2016 besuchen wir den Jubiläumsumzug der Lahrer Narrenzunft in Lahr. Der Umzug beginnt um 14.11 Uhr. Zu diesem Umzug besteht unsererseits KEIN Bustransfer.

Vorschau:

23.01.2016: Großer Zunftabend der Fasentzunft „Die Schergässler Reichenbach e.V.“ in der Geroldseckerhalle

24.01.2016: 32. Narrentreffen Berg und Tal in Heimbach

**Mit närrischen Grüßen
der Zunft**



**Richebacher Schutterschlurbi
Guggemusik e. V.**

Einladung zum Schlurbifest

Am Samstag, dem 30.01.2016 ist es endlich wieder soweit: Punkt 19:30 Uhr wird das 15. Schlurbifest in der Geroldseckerhalle beginnen.

Die Schlurbis werden hier den Anfang machen und mit einer kleinen Show und einem Ausschnitt aus Ihrem aktuellen Programm das Fest eröffnen.

Vier weitere Guggemusiken und mehrere Showtänze werden darüber hinaus für ein abwechslungsreiches Programm sorgen. In den Pausen und nach dem Ende des Programms spielt Nico & Friends und bringt die Menge mit Ihrer Musik so richtig zum Schwitzen.

Alle Närrinnen und Narren aus Reichenbach und Umgebung sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Der Einlass zum Schlurbifest beginnt ab 19:00 Uhr. Das Programm beginnt um 19:30 Uhr.

Eintritt erhält nur, wer kostümiert und mindestens 18 Jahre alt ist!!

Die Schlurbis unterwegs

Am Samstag, den 16.01.2016 sind die Schlurbis zu Gast bei den Krabbenaze in Bohlsbach und ihrer Rumpel-bumple-Nacht.

Einen Tag später geht es gleich weiter und die Schlurbis nehmen am großen Umzug der Narrengesellschaft Hoorig Ettenheim e. V. teil. Der Umzug wird auf Grund des überregionalen Narrentreffens auch im SWR live übertragen. Wir freuen uns, dabei sein zu können!



**Förderverein
Schule Reichenbach e.V.**

Kindersachenflohmarkt

**am Samstag, den 27. Februar 2016 von 10.00 bis 12.00 Uhr
diesmal neu in der Geroldsecker halle in Reichenbach**

Angeboten wird alles rund ums Kind.

Der Förderverein sorgt für die Bewirtung.

Die Tischgebühr beträgt 8,-- € (ohne Kuchen).

Einlass für die Anbieter ist ab 9.00 Uhr.

Weitere Infos und Tischreservierungen nimmt Frau Forster unter Tel. 07821-992202 oder georg654321@aol.com entgegen.

Holzmarktinformationen der Forstbetriebsgemeinschaft Lahr:

Stabile Nachfragesituation auf dem Holzmarkt

Die Säge- und Industrieholzwerke haben nach den Weihnachtsferien wieder ihre Produktion aufgenommen. Die ersten Preisabschlüsse sind auch schon getätigt. Hierbei zeichnet sich bei einer stabilen Nachfrage leicht rückläufige Preise ab. Die Rahmenverträge sind wieder auf ein halbes Jahr festgelegt. Weitere Informationen finden sich auch auf der Homepage der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Schwarzwald eG unter www.fvs-eg.de. Auch im Bereich von Buchenstammholz sind gute Absatzmöglichkeiten vorhanden.

Achtung Abendshopping

Frauen- und Kindersachen Flohmarkt

Habt ihr Lust eure Kleidung, Schuhe, Schmuck, Kinderkleidung oder deren Spielzeug, einfach alles was das Frauenherz begehrt zu verkaufen oder als Besucher das ein oder andere Schnäppchen zu machen?

Dann kommt mit oder ohne Mann, Freundin, Verwandte oder Bekannte am 04. März 2016 von 18-20:30 Uhr in die Festhalle Kuhbach und genießt den Abend mit Fingerfood und Sektbar!

Infos und Tischreservierung unter 07821-996364 oder 716i@gmx.net.

Tischgebühr: 6 € mit Fingerfoodspende, 10 € ohne Spende

Kirchliche Mitteilungen

Seelsorgeeinheit „An der Schutter“

07821/92089-0

info@kath-schutter.de

www.kath-schutter.de

Öffnungszeiten der Sekretariate:

Caritas und Pastoral Lahr
Kaiserstr. 85
77933 Lahr

Täglich von
8.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.30 Uhr
(Fr nur bis 17.00 Uhr)

St. Nikolaus Seelbach
Kirchstr. 3

Mi 15.00 – 18.00 Uhr
Do 8.30 – 11.30 Uhr

St. Stephan Reichenbach
Gereutertalstr. 32

Di 8.30 – 11.30 Uhr

Redaktionsschluss für Messbestellungen:
Drei Wochen vor Termin

Sa, 16.01.

17:45 St. Stephan Rosenkranz
Lahr-Reichenbach

18:00 Galluskirche Vesper
Lahr-Kuhbach

18:30 St. Nikolaus Hl. Messe (mitgestaltet vom Musikverein Seelbach anlässlich der Jahreshauptversammlung für die verstorbenen Mitglieder des Musikvereins Seelbach)

Alfred Faißt (2. Opfer), Berta Schäfer, Berta und Georg Maier, Elisabetha Brim, Ernst Hummel (1. Opfer), Kreszentia und Albert Bohnert und verstorbene Angehörige, Marianne Himmelsbach (2. Opfer), nach Meinung, Rosa Ketterer und verstorbene Angehörige
Seelbach

So, 17.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Familiensonntag

08:30 St. Peter und Paul Hl. Messe
Seelbach-Wittelbach
09:30 Mariä Heimsuchung Wort-Gottes-Feier
Lahr-Kuhbach
10:00 St. Stephan Hl. Messe
Lahr-Reichenbach

Mi, 20.01.

10:30 Caritashaus St. Hildegard Hl. Messe
Seelbach
18:30 St. Peter und Paul Hl. Messe nach Meinung
Seelbach-Wittelbach

Do, 21.01.

19:00 St. Stephan Hl. Messe
Eckhard Benz, Pfarrer Bernhard Benz, Rita Klumpp und verstorbene Angehörige
Lahr-Reichenbach

Fr, 22.01.

07:00 St. Nikolaus Laudes
Seelbach
18:30 St. Nikolaus Hl. Messe (zum Mitarbeiterdank „Kirche an der Schuttter“)
Seelbach

Sa, 23.01.

15:00 Mariä Heimsuchung Tauffeier
Lahr-Kuhbach
17:45 St. Stephan Rosenkranz
Lahr-Reichenbach
18:00 Galluskirche Vesper
Lahr-Kuhbach
18:30 St. Stephan Hl. Messe
Lahr-Reichenbach

So, 24.01. 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

08:30 Mariä Heimsuchung Hl. Messe
Lahr-Kuhbach
10:00 St. Nikolaus Hl. Messe (mitgestaltet von der Frauenschola)
Dörte Frey (1. Opfer), Elfriede und Lorenz Reeber, Helma, Amalie und Lina Himmelsbach, Jeanette Bliß, Jürgen Eibl, Luitgard und Willi Zehnder, Phillipine und Marlene Haag, Sylvain Gilbert, Thea und Richard Obert
Seelbach
11:15 St. Nikolaus Tauffeier von Dennis Isenmann und Philipp Rösch
Seelbach

Mittwoch, 20.01.2016

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht
19.30 Uhr Elternabend - Vorbereitungsabend für den Gottesdienst der Konfirmandeneltern am 21. Februar.

Sonntag, 24.01.2016 - Septuagesimae

Gottesdienst
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe Seelbach, Pfr.in Doleschal

Hinweis:

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag, Donnerst. 28. Januar, 14.30 Uhr in das Evang. Gemeindehaus. Frau Steinmann bringt uns mit Zithermusik ins neue Jahr, außerdem hören wir lustige Gedichte von Eugen Roth.

Wenn Sie uns erreichen möchten:

Montag und Mittwoch von 15.00 – 18.00 Uhr, Freitag von 09.00-12.00 Uhr.

Tel.: 07823-96550, Fax: 07823-96552 oder E-Mail: pfarramt@ekise.de

Weitere Informationen finden Sie auch unter: www.ekise.de

Miteinander reden!

Telefonseelsorge im Ortenaukreis

Tag und Nacht

0800 / 111 0 111 oder 0800 / 111 0 222

Anzeigen

PILATES sanftes Training - starker Erfolg!

Wittelbach ab Mo. 18.01.2016 von 18.15-19.15

Friesenheim ab Mi. 20.01.2016 von 18.15 -19.15

Infos unter: judith-jaeger@gmx.de oder 0176-70658719

**Anwalt&kanzlei Kranz
Seelbach**

Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht,
Verkehrsrecht, Sozialrecht

Am Mühlbach 10

Telefon: 07823/1886

E-mail: RA_Joachim_Kranz@t-online.de

www.anwalt.de/joachim_kranz

77960 Seelbach

Telefax: 07823/979393



**Nachrichten
der Evangelischen
Kirchengemeinde**

**Sonntag, 17.01.2016 - Letzter Sonntag nach Epiphania's
Wochenspruch**

„Über dir geht auf der HERR, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“
(Jesaja 60,2)

Kollekte

Deutsche Bibelgesellschaft – für die Bibelverbreitung in der Welt
Gottesdienst

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Seelbach, Pfr.in Doleschal

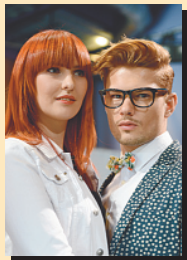
Im Anschluss Neujahrsempfang

Montag, 18.01.2016

14.30 Uhr Tanzfreunde, Evang. Gemeindehaus

Dienstag, 19.01.2016

20.15 Uhr Sternschnuppe, Evang. Gemeindehaus



Gerne begleiten wir Sie durch
das Jahr 2016 als
**„Ihr Partner für
gutes Aussehen“**
und freuen uns auf
Ihren nächsten Termin.

...Haarmoden **Vögele**

77960 Seelbach · Hauptstraße 45 · Tel. 07823/2304

Holzbau Singler

- Zimmerei
- Treppenbau
- Innenausbau
- Altbausanierung

Inhaber Thomas Kollmer
Hexenmatt 4/1
77933 Lahr - Reichenbach
Tel.: 07821 - 99 2 55 11
Fax: 07821 - 99 2 55 12
info@holzbau-singler.de
www.holzbau-singler.de



Christian Zehnle

Garten- und Landschaftsbau

Planen - Gestalten - Wohlfühlen

Wir suchen ab sofort zur Verstärkung
unseres Teams einen
Landschaftsgärtner-Meister,
Vorarbeiter, qualifizierten Facharbeiter
oder Helfer im
Bereich Garten-Landschaftsbau

Haben Sie Interesse, dann senden Sie uns bitte Ihre
vollständigen Bewerbungsunterlagen per Post oder e-mail
an die angegebene Adresse.

Christian Zehnle Garten- u. Landschaftsbau
Modoscherstraße 9 77978 Schutttertall
Tel. 07823-961151 Handy 0151-57702094
e-mail: christian-zehnle@t-online.de
www.zehnle-galabau.de

**Brillenmode
Contactlinsen optik**
Panter

staatlich geprüfter Augenoptiker · Augenoptikermeister

- ▶ Brillenglasbestimmung
- ▶ Führerscheinsehtest
- ▶ Contactlinsen
- ▶ Bildschirmarbeitsplatz-Beratung
- ▶ Sport- und Sonnenbrillen
- ▶ Biometrische Paßbilder
- ▶ Eigene Meisterwerkstatt
- ▶ Kostenlose Brilleninspektion
- ▶ Kundenparkplätze
- ▶ Gold- und Silberankauf

Thomas Panter · 77960 Seelbach · Hauptstr. 3
Telefon 0 78 23/56 05 · Telefax 0 78 23/56 06
E-Mail: info@optik-panter.de

**Am Samstag, 16. Januar, bleibt das
Geschäft wegen Messebesuch geschlossen!**

REINER DEGEN
FLIESENLEGERFACHGESCHÄFT · MEISTERBETRIEB
Innovation in Fliesen- und Naturstein

77978 Schutttertall
Tel.: 07826 96 62 520
Fon: 0172 760 69 28

R.Degen@t-online.de
www.reiner-degen.de

Unser Sparprodukt im Januar!

Angebot gültig bis einschl. 31.1.16 - nur solange Vorrat reicht - Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen

Aspirin complex (10 St.)



Trotz Erkältung voll im Leben!

- Es befreit bei Erkältung von Kopf-, Hals-, Glieder
schmerzen sowie Fieber und löst gleichzeitig bei
Schnupfen die Blockade in der Nase und sogar den
Nebenhöhlen.¹

statt 8,93-

jetzt 5,25€ (100 St. = 52,50€)

41% gespart..

- unser ehemaliger Verkaufspreis
zu Risiken u. Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker
Aspirin Complex, Aspirin Complex Tabletten. Zur symptomatischen Behandlung von Schmerzen (Kopfschmerzen) bei Erwachsenen und Kindern ab 16 Jahren. Bei Kindern und Jugendlichen ist Aspirin Complex nicht geeignet.



Rohan Apotheke
im Schutttertall
Rohan Apotheke im Schutttertall:
Christian Weber e.K.
Hauptstr. 30 - 77960 Seelbach
Tel. 07823 5454
Fax. 07823 5455
E-Mail: rais@rohanapotheke.de

Das ist NEU bei uns im Januar!

Wir möchten unseren Service für Sie auch 2016
verbessern und haben dafür ab Januar nochmals unsere
Öffnungszeiten erweitert:

Ab sofort sind wir für Sie da:

Rohan Apotheke
im Schutttertall

Montag - Freitag:
08.00 - 13.00 Uhr sowie:
14.00 - 19.00 Uhr

Samstag: 08.30 - 13.00 Uhr!

Dazu werden Ihnen ab Januar
2 weitere Apotheker für Ihre Gesundheitsfragen
zur Verfügung stehen:
Frau Melanie Bockstaller und Herr Christian
Bürgi werden unser Team verstärken!